

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Lauhaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 19808. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 3.00 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Lauhaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

In Danzig fand eine Kundgebung gegen die schwarz-blauen Wahlrechtskräuter statt.

Die russische EntrechtungsVorlage gegen Finnland wurde gestern veröffentlicht.

In Ockrid (Ungarn) fielen über 400 Personen einem Brandunglück zum Opfer.

## Das Fiasko der Herzzünfte.

Leipzig, 29. März.

g. Nachdem der Borentwurf der Reichsversicherungsordnung im vorigen Jahre erschienen war, erhoben die Herzzünfte ein fürchtbares Wehgeschrei. Dazu hatten sie in der Tat guten Grund. Viele Jahre hatten sie gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen gehetzt, um die Alleinherrschaft in den Krankenkassen zu erlangen und die Rassen in erster Linie zu Versorgungsanstalten für die Ärzte zu machen, die keine bessere Unterkunft finden können. Der Borentwurf der Reichsversicherungsordnung zeigte den Herzzünften aber, daß sie die — betrogenen Betrüger seien. Allerdings sollte nach dem Borentwurf den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen auch bei der Regelung des Verhältnisses zwischen den Krankenkassen und den Ärzten entzogen werden; aber der Vorteil davon sollten nicht die Herzzünfte haben, vielmehr sollten sie genau so wie die Arbeiter unter die Vormundschaft der Behörden kommen. In erster Linie sollte nach dem Entwurf eine Verständigung zwischen den Krankenkassen und den Ärzten durch den guten Rat von Einigungs-Kommissionen usw. gefördert werden. Wenn jedoch auf diese Weise eine Verständigung nicht erreicht wird, sollte die Aufsichtsbehörde, die Schiedsstammer des Oberversicherungsamts, die Sache entscheiden. Die Herzzünfte erklärten eine solche „Regelung“ der Arztfrage für unannehmbar und ließen ihre Mitglieder die bekannte Streilerklärung unterzeichnen, durch die sie sich verpflichteten, „bei der Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung die Mitwirkung zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit bei Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in der jetzt vorliegenden oder in einer gleichbedeutenden Form Gesetzeskraft erlangen sollten“. Als erste Bedingung für ein annehmbares Gesetz erklärten die Herzzünfte, daß die sogenannte freie Arztwahl gesetzlich festgelegt wird, d. h. das Recht eines jeden Arztes, dem es beliebt, nach den Bestimmungen der Herzzünfte zur Rassenpraxis zugelassen zu werden.

Trotzdem sind die verbündeten Regierungen auf die Forderungen der Herzzünfte nicht eingegangen. Der Teil des Entwurfs, der sich auf das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten bezieht, beginnt mit folgenden Bestimmungen:

Die rechtlichen Beziehungen der Krankenkassen und der Ärzte, die sich aus der ärztlichen Behandlung der Rassenmitglieder ergeben, werden durch Vertrag zwischen den Rassen und den Ärzten geregelt. Der Vertrag wird entweder als allgemeiner oder als besonderer Arztvertrag abgeschlossen.

Die Sachung kann den Vorstand ermächtigen, den Vertrag als besonderen Arztvertrag nur mit bestimmten Ärzten zu schließen und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung anderer abzulehnen.

In der „Begründung“ dieser Bestimmungen wiederholen die verbündeten Regierungen — was bereits in der Begründung des Borentwurfs gesagt war —, daß das gesetzliche Verbot für die Krankenkassen, Verträge mit besonderen Ärzten abzuschließen, denn doch zu weit gehe. Neu sind die in der Begründung folgenden Ausführungen gegen die Behauptung, daß ohne die gesetzlich unbedingt festgelegte freie Arztwahl die Ärzte gegenüber den Krankenkassen im Nachteil wären, weil die einzelnen Rassen einseitig das Arztssystem bestimmten, das für sie gelten soll. Hiergegen wird mit Recht in der Begründung darauf hingewiesen, daß dieses Recht der Rassen schon jetzt oft nur noch der Form nach besteht. Denn tatsächlich sei es den ärztlichen Organisationen im Laufe der Zeit durch den planmäßigen Gebrauch ihrer Koalitionsmacht gelungen, zahlreichen Rassen das anzuwendende Arztssystem vorzuschreiben.

Wichtiger aber ist ein anderer Umstand, der in der Begründung den Ärzten ebenfalls vor Augen geführt wird: Den Ärzten ist es nach dem Gesetz vollkommen freigestellt, ob sie Rassenpraxis treiben wollen oder nicht. Dagegen zwingt das Gesetz die Krankenkassen, ihren Mitgliedern die ärztliche Behandlung zu gewähren. Die Ärzte dürfen sowohl einzeln wie als Koalition die Behandlung erkrankter Rassenmitglieder ablehnen und machen von dieser Freiheit Gebrauch. Sie können streifen, die Rassen können es nicht. Es liegt aber doch auf der Hand, daß unter diesen Umständen die Krankenkassen den Herzzünften preisgegeben sind. Welche Schiedsstammen man dann schaffen, wie immer man sie ausgestaltet will, sie werden dann nur einen äußeren Dekmantel darstellen können, um diese schwere Unbilligkeit notdürftig zu verhüllen. Auch ohne daß gesetzlich die freie Arztwahl festgelegt wird, können Krankenkassen tatsächlich unter Umständen in die größte Zwangslage geraten. Unmöglich aber kann der Gesetzgeber einen solchen Zustand als gesetzliche Regel vorschreiben. So viel ihm auch daran liegen muß, die Beziehungen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen friedlicher zu gestalten, so muß er doch auf einen Friedensschluß verzichten, der den einen Teil wehr-

los dem mehr oder minder guten Willen des andern Teils preisgeben würde. Wird es einseitig in die Hände der Herzzünfte gelegt, die Bedingungen für ihre Tätigkeit bei den Rassen vorzuschreiben — und darauf läuft im Endergebnisse der gesetzliche Zwang zur freien Arztwahl hinaus —, so ist mit Sicherheit vorauszu sehen, daß die Ausgaben der Krankenversicherung sehr bald eine für die Versicherten und ihre Arbeitgeber unerträglich hohe Höhe erreichen müssen.

Dies haben die Herzzünfte sehr oft auch von unserer Seite zu hören bekommen. Sie wollten es aber nicht beachten, weil sie glaubten, daß sie die Krankenkassen nur als sozialdemokratisch zu denunzieren brauchten, um von den Regierungen und den bürgerlichen Parteien die unbeschränkte Vollmacht zur Vergewaltigung der Krankenkassen zu erlangen. Und oft genug haben die Herzzünfte mit dieser „standesgemäßen“ Kampfesweise ein gutes Geschäft gemacht. Aber schließlich mußten sie damit scheitern, weil in der Tat die höheren Kosten, die den Krankenkassen die standesgemäße Versorgung der Ärzte verursacht, nicht nur die Arbeiter aufs schwerste schädigen, sondern auch die Unternehmer belasten. Diese aber — wenigstens die Großkapitalisten — haben denn doch einen stärkeren Einfluß auf die Regierungen und die bürgerlichen Parteien, als die Herzzünfte. Das werden die überflügeln Herren mit der Zeit schon einsehen müssen.

Den Arbeitern kann jedoch das Fiasko der Herzzünfte nicht genügen. Sie haben das größte Interesse daran, das Verhältnis ihrer Krankenkassen zu den Ärzten zweckmäßig zu regeln. Das können sie nur dann, wenn jede Einmischung der Behörden unterbleibt. Nach dem Entwurf soll aber dann, wenn über die Grundsätze für die Anstellung der Ärzte nicht eine Verständigung zwischen den Rassen und den Ärzten zustande kommt, die höhere Verwaltungsbehörde eingreifen. Sie soll die Grundsätze vorläufig festsetzen. Diese Grundsätze sind solange maßgebend, bis beide Parteien sich verständigt haben. Nach den Grundsätzen stellen die Rassen die Ärzte an. Genügt aber, besagt eine andre Bestimmung des Entwurfs, die ärztliche Versorgung, die eine Krankenkasse ihren Mitgliedern gewährt, nicht, so kann das Oberversicherungsamt jederzeit anordnen, daß diese Leistungen noch durch andre Ärzte zu gewähren sind.

Diese Bestimmungen müssen unbedingt beseitigt werden. Was die Arbeiter beanspruchen können und müssen, ist unbeschränkte Selbstverwaltung auch hier. Dann werden sie aus eigener Kraft ihr gutes Recht auch gegen die Herzzünfte zu wahren wissen. Als unerlässliche Ergänzung der Verpflichtung der Rassen, ihren Mitgliedern einen Arzt zu stellen, ist aber außerdem zu fordern, daß Ärzte, die für Rassen tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung gewisser Mindestsätze auch in Streitfällen die Rassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln.

## Seuilleton.

### Der Octopus.

Eine Geschichte aus Kalifornien von Frank Norris. Einzige berechtigte Uebersetzung von Eugen v. Tempsky.

48) Nachdruck verboten. Jetzt erschien auch die städtische Musikkapelle aus Bonnevillie. Ursprünglich sollte das feinere „Dirigo-Club-Orchester“ zum Tange aufspielen; Annirger hatte aber noch im letzten Augenblick den Dirigenten derartig gekränkt, daß er sich zu spielen weigerte. Die Musiker, lustige, überlaute Burschen, die einen Franzosen unter ihnen, den sie „Steezias“ nannten, arg hänselten, begaben sich sogleich auf die Plattform in der Cae. Ihr übermütiges Lachen hallte mit hohlem metallischen Klange zwischen den Querbalken über ihren Köpfen wider. Der Apotheker bemerkte zu dem gerade vorbeikommenden jungen Bacca, daß er die Musiker für angetrunken halte. „Ich hab' keine Zeit, erwiderte der junge Mann im Weitergehen und schabte unermüdet mit sich immer gleichbleibendem tiefen Ernst und höchst wichtigtuend an seiner Wachskerze.

„Zwei und ein halbes Quart!“ und: „Blehl! Blöddinn! Das verstehe ich besser!“ schallte es wieder von der Geschirrkammer her.

In der einen Längsseite der heute als Ballsaal dienenden Tenne waren vierzehn, durch Zwischenwände voneinander getrennte Viehstände eingebaut, in denen während des Winters die Milchkuhe stehen sollten. Das Sägemehl lag noch zwischen den Fugen, und das frischgeschchnittene blanke Holz duftete nach Harz und Tannennadeln. Der Apotheker ging langsam die ganze Reihe

hinab, wobei er nachdenklich und in stille Betrachtung versunken vor jedem Stande stehen blieb. Darauf machte er den Weg zurück und nahm in kritischer Erwägung des Girs und Wiber mit dem Kopfe nickend, von neuem seinen Posten vor der Futterkammer ein. Er hatte sich zu dem Entschlusse durchgerungen, seine Handschuhe anzuziehen, und schien höchlich darüber befriedigt.

Inzwischen war es ganz finster geworden. Die langen Reihen japanischer Papierlaternen an den Außenwänden wurden von auf Steigleitern stehenden Männern angezündet. In der Dunkelheit konnte man von unten her nur die von den buntfarbigem Laternen grotesk beleuchteten Gesichter sehen. Bald aber, als immer mehr und mehr Kerzen brannten, wurde es ganz hell. Zu gleicher Zeit wurden drinnen sämtliche Lampen und Laternen angezündet; das ganze Gebäude strahlte jetzt innen und außen in glänzender Helle. Der junge Bacca, der eine Weile verschwunden war, erschien wieder — die Taschen voller Wachskerzen. Emsig begann er von neuem zu schaben; diese Tätigkeit nahm ihn verarzt in Anspruch, daß er auf keine an ihn gerichtete Frage antwortete und immer nur versicherte, er sei sehr beschäftigt und habe alle Hände voll zu tun.

Von draußen hörte man Pferdegetrappel und Stimmen. Neue Gäste kamen an. Dem Apotheker fuhr ein plötzlicher Schreck in die Glieder: er hatte doch wohl seine Handschuhe zu zeitig angezogen! Voller Verwirrung steckte er seine Hände in die Hosentaschen, Cutter, einer von Magnus Derrids Berwastern, trat soeben mit seiner Frau und deren beiden unverheirateten Cousinen ein. Sie kamen von dem fünfzehn englische Meilen entfernten Berwasterhaus der Abteilung vier von Los Muertos und hatten, da der Reitspad kürzer als der Fahrweg war, die Strecke zu Pferde zurückgelegt. Frau Cutter erklärte jedem, der es hören wollte, sie sei halbtot und möchte viel lieber zu Bett gehen als tanzen. Die beiden Cousinen in gepunktetem Schweizermuffelin über blauem Satin taten ihr Bestes, sie zu beruhigen. Das war nicht so leicht. Man

konnte Frau Cutter immer wieder versichern hören, ihr Rücken sei beinahe gebrochen, sie wünschte zu Hause in ihrem Bett zu sein und begreife überhaupt nicht, weshalb sie eigentlich hierhergekommen wäre. Der Apotheker bemerkte, daß Cutter ein Paar Handschuhe aus dem Poms-padour seiner Frau zog; sofort nahm er die Hände aus den Hosentaschen.

In der Musikantenecke kam es plötzlich zu einem lärmenden Auftritt. Ein Stuhl wurde umgeworfen; es schien zu Tätlichkeiten zu kommen. Verwünschungen und höhnende Worte flogen hin und her. Steezias, der Franzose, wollte einem seiner Quälgeister an den Kragen.

„Oh, c'est trop fort!“ zeterete er. „An sein — eine dumme Kanarienvogel schimpft er mir. Ah, ich will demo-krier seine fleckige Gesicht mit meine Faust!“

Die Männer, die eben die Laternen angezündet hatten, mußten dazwischentreten, um den Frieden wiederherzustellen.

Jetzt kam Hooven mit Frau und Töchtern. Minng trug die kleine Hilba, die fest schlief, auf dem Arm. Die hübsche Minna sah mit ihrem schwarzen Haar, dem eisbeinfarbenen Gesicht, den grünlich schimmernden Augen und den vollen roten Lippen auffallend gut aus. Sie trug das Brautkleid ihrer Mutter, ein dürrtiges Fädchen aus billigem Satin. Frau Hooven hatte sich mit Ohrgehängen aus Zellimitation geschmückt. Hooven war angetan mit einem abgelegten Gehrak Magnus Derrids; die Ärmel waren ihm zu lang, die Schultern lächerlich weit. Er und Cutter hatten sofort eine erregte Auseinandersetzung über das Eigentumsrecht an einem gewissen Stier.

„Ja, aber der Brand —“  
„Ach Gott, der Brand.“ Hooven schlug sich mit beiden Händen vor den Kopf, „nee, da muß ich wärtlich drierder lachen! Nicht weiter wie der Brand! Ich kenn doch den Bullen genau — mit'm weechen Fleck mitten uff der Schtärne. Fragen Se, wen Se wolln — da wern Se schon heeren, daß der Bullse meine is. Der Brand? Der Teufel soll ä Brand holen!“